

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücker in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

Herr Björn Ickes hat auf sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt verzichtet.

Herr Hans-Jürgen Farr hat als Nachrücker auf sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes wird festgestellt, dass durch den Mandatsverzicht der Wahlvorschlag der Freien Wähler Ranstadt erschöpft ist.

Der Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt bleibt unbesetzt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Hauptstr. 15, 63691 Ranstadt, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetzes erheben.

Ranstadt, 30. Juni 2020

gez. Bernd Stiebeling
Gemeindevorstand
